

Erklärung und Bestätigung

über die Größe und Beschaffenheit einer vermieteten
Wohnung

**Vorhandenen Mietvertrag bitte
zur Einsichtnahme mit vorlegen!**

zutreffendes ankreuzen ✕

Vermieter(in):

(Name, Vorname oder Stempel)

Mieter(in):

(Name, Vorname)

Staatsangehörigkeit: _____

für sich allein / mit Ehegatte/in / Lebensgefährtin/in

und _____ Kindern

Beginn der Vermietung: _____

Dauer der Vermietung: _____

Mietzins

(inkl. Nebenkosten):

_____ EURO monatlich

Mietobjekt in:

(Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)

abgeschlossene Wohnung nicht abgeschlossene Wohnung

vom Mieter/von der Familie allein bewohnt

zusammen mit _____ anderen sonstigen Personen bewohnt

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von insgesamt _____ qm mit
_____ Zimmern.

(Zubehörräume wie Keller, Waschküche, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachboden, Schuppen, Garagen und Wirtschaftsräume und Geschäftsräume zählen nicht zur Wohnfläche!)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Mieter(in):

Vermieter(in):

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen, oder eine so beschaffte Urkunde wesentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.